



Verbandsgemeinde Landstuhl

Die Verbandsgemeinde Landstuhl schreibt im Namen der Verbandsgemeindewerke Landstuhl die Verlegung einer neuen Wasserleitung und im Namen der Stadtwerke Landstuhl die Verlegung einer neuen Gasleitung in der Industriestraße in der Ortsgemeinde Kindsbach nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A (VOB/A) aus.

Ausführungsort: Ortsgemeinde Kindsbach

Art und Umfang der Leistungen:

ca. 2000 m ³	Leitungsgräben für Wasserleitung
ca. 1100 m	Verlegung Trinkwasserleitung GGG (ZM) DN 200
ca. 390 m	Verlegung Gasleitung PE 100 Da 160/90
ca. 20 Stück	Hausanschluss (Erdarbeiten)
ca. 1800 m ²	Straßenbauarbeiten mit Asphalt

sowie diverse Nebenarbeiten

DVGW - Bescheinigung in entsprechender Gruppe für die Verlegung der Wasser- und Gasleitungen erforderlich

Die Angebotsunterlagen sind schriftlich bei
Verbandsgemeindewerke Landstuhl
Kaiserstraße 49
66849 Landstuhl
anzufordern.

Baubeginn: 02.10.2017
Bauende: 28.02.2018

Bewerbungsfrist: Spätester Anforderungstermin für die
Vergabeunterlagen ist der 17.07.2017

Versand der Unterlagen: 19. Juli 2018

Unkostenbeitrag: LV-Text in Papierform incl. CD mit
Kalkulationsplänen und LV GAEB
Kennung DA 83
incl. MwSt.: 65,00 EUR
Die Rückerstattung der Gebühr ist ausgeschlossen.

Hinweis: Die Pläne zur Kalkulation werden im
*.pdf-Format übergeben.

Zahlbar an: Verbandsgemeindewerke Landstuhl, IBAN: DE13540502200000025015
bei der Kreissparkasse Kaiserslautern, BIC: MALADE51KLLK
mit dem Vermerk „**Verlegung einer neuen Wasser- und Gasleitung in der
Industriestraße in der Ortsgemeinde Kindsbach**“

Eröffnungstermin: Dienstag, 22.08.2017, 11.30 Uhr,
im Rathaus der Verbandsgemeinde Landstuhl,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
Zimmer 120 (1. OG, Besprechungszimmer)

Anforderungen ohne Bankeinlieferungsschein sowie verspätet eingehende Anforderungen können nicht berücksichtigt werden.

Das Angebot ist im verschlossenen Umschlag bei der Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, vor der Angebotseröffnung einzureichen.

Der Umschlag ist deutlich sichtbar mit dem Vermerk

Angebot: **„Verlegung einer neuen Wasser- und Gasleitung in der Industriestraße in der Ortsgemeinde Kindsbach“** zu kennzeichnen.

„Nachprüfungsbehörden“,

an die sich die Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können (VOB/Teil A, § 21) sind die

- Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftstraße 9, 55116 Mainz

- Vergabepflichtstelle bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine Aussetzung des Vergabeverfahrens.“

Vor Auftragserteilung muss auf Verlangen der Nachweis über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A, § 6, Nr. 3 Ausgabe 2016, erbracht werden.

Landstuhl, 05.07.2017

Verbandsgemeindeverwaltung

In Vertretung

gez.

Arno Eckel

1. Beigeordneter